

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

DER HUNDESCHULE ANNYDOG

FÜR EINZELTRAINING, HAUSBESUCHE UND KURSE

BEATRICE LEHMANN
PAUL-LORENZ-STRASSE 30
08060 ZWICKAU
TELEFON: 0151-57003035
E-MAIL: BEA.ZWICKAU@T-ONLINE.DE
ST.-NR. 227/244/09443

DAS UNTERNEHMEN IST GEM. § 19 ABS. 1 USTG VON DER UMSATZSTEUER BEFREIT.

DIE VORLIEGENDEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) GELTEN ZWISCHEN ANNYDOG UND VERBRAUCHERN, DIE BEI DER HUNDESCHULE KURSE BZW. UNTERRICHT WAHRNEHMEN.

§ 1 VERANSTALTER

VERANSTALTER IST DIE HUNDESCHULE "ANNYDOG", BEATRICE LEHMANN, PAUL-LORENZ-STRASSE 30, 08060 ZWICKAU. DER ORT DES TRAININGS IST VORRANGIG IM GEWERBEGEBIET WERDAUER STRASSE 162.

§ 2 VERTRAG

BEI DEM ZWISCHEN DER HUNDESCHULE UND DEM KUNDEN GESCHLOSSENEN VERTRAG HANDELT ES SICH UM EINEN DIENSTLEISTUNGSVERTRAG MIT DEM ZIEL, DEM KUNDEN BESTIMMTE INHALTE ZU VERMITTELN. DER KUNDE ERHÄLT VON DER HUNDESCHULE LEDIGLICH HANDLUNGSVORSCHLÄGE. DIE HUNDESCHULE SCHULDET KEINEN ERFOLG ODER DAS ERREICHEN BESTIMMTER ZIELE, SOFERN DIESE NICHT AUSDRÜCKLICH ZUGESICHERT SIND. EINE ERFOLGSGARANTIE KANN NICHT GEGEBEN WERDEN. DER ERFOLG HÄNGT IM WESENTLICHEN VON DER AKTIVEN MITARBEIT DES HUNDEHALTERS AB. DIE TEILNAHME AN DEN ÜBUNGEN WÄHREND DER KURSE UND EINZELSTUNDEN, DIE SPÄTERE DURCHFÜHRUNG DER HANDLUNGSVORSCHLÄGE SOWIE DIE ENTSCHEIDUNG, OB DER KUNDE SEINEN HUND ÜBUNGEN UNANGELEINT DURCHFÜHREN LÄSST, LIEGEN IM ERMESSEN DES KUNDEN UND ERFOLGEN AUF EIGENES RISIKO. DIE DAUER DER GRUPPENSTUNDEN IST IMMER INDIVIDUELL. EINE EINZELTRAININGSTUNDE DAUERT IN DER REGEL 60 BIS 90 MINUTEN INKLUSIVE GESPRÄCHSZEIT. JEDE EINZELTRAININGSTUNDE GEBUCHT ALS 8ER KARTE MÜNDET DIE LETZTEN DREI STUNDEN IN EIN GRUPPENTRAINING VON MINDESTENS 3 BIS 4 TEILNEHMERN. DER UNTERRICHT FINDET AM SITZ DER HUNDESCHULE STATT, SOFERN NICHT EIN ANDERER ORT VEREINBART IST.

§ 3 HAFTUNG

DIE TEILNAHME ERFOLGT AUF EIGENE VERANTWORTUNG UND IN EIGENER HAFTUNG DES KURSTEILNEHMERS. DER VERANSTALTER HAFTET NICHT FÜR SCHÄDEN AN MENSCH UND TIER. DER TEILNEHMER HAFTET FÜR DIE VON SICH UND/ODER SEINEM HUND VERURSACHTEN SCHÄDEN. DIE HAFTUNG WIRD AUSGESCHLOSSEN FÜR SCHÄDEN, DIE DURCH DRITTE UND/ODER DEREN HUNDE VERURSACHT WERDEN.

§ 4 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

DER TEILNEHMER VERSICHERT, DASS FÜR DEN TEILNEHMENDEN HUND EINE GÜLTIGE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG BESTEHT. ES KÖNNEN NUR HUNDE TEILNEHMEN, DIE ÜBER EINEN UMFASSENDEN BZW. DEM ALTER ENTSPRECHENDEN IMPFSCHUTZ VERFÜGEN UND FREI VON ANSTECKENDEN KRANKHEITEN SIND. DER IMPFAUSWEIS UND DER VERSICHERUNGSNACHWEIS SIND BEI BEGINN DES TRAININGS VORZULEGEN. LÄUFIGE HÜNDINNEN IM ÖSTRUS KÖNNEN NICHT AM UNTERRICHT TEILNEHMEN.

§ 5 AUFSICHT

ELTERN BZW. BEGLEITPERSONEN VON KINDERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER. DAS ABLEINEN DES HUNDES, DAS GESTATTEN VON FREILAUF UND DAS ZUSAMMENFÜHREN VON HUNDEN DÜRFEN NUR AUF ANWEISUNG DES TRAINERS ERFOLGEN. DER KUNDE ÜBERNIMMT DIE ALLEINIGE HAFTUNG FÜR SEINEN HUND, AUCH WENN ER AUF VERANLASSUNG DES HUNDETRAINERS HANDELT. DIE HUNDE SIND GRUNDSÄTZLICH SO ZU HALTEN, DASS EINE GEFÄHRDUNG DER TRAINER, ANDERER KURSTEILNEHMER, ANDERER PERSONEN UND ANDEREN TIEREN AUSGESCHLOSSEN WERDEN KANN.

§ 5 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

DIE ZAHLUNG DER VERGÜTUNG FÜR DAS EINZELTRAINING ODER HAUSBESUCH ERFOLGT NACH WAHL DES KUNDEN ENTWEDER IN BAR ODER DURCH ÜBERWEISUNG. BEI BUCHUNG EINES KURSES ERFOLGT GRUNDSÄTZLICH EINE RECHNUNGSLEGUNG. BEI ALLEN KURSBUCHUNGEN IST IM VORAB DIE RECHNUNG ZU BEZAHLEN. DAS VORHERIGE GESPRÄCH IST KOSTENFREI, WENN DIES OHNE HUND ERFOLGT. ES ENTSTEHEN DANN KOSTEN IN HÖHE VON 60 EURO PRO STUNDE, WENN DIE EINZELSTUNDE ALS PROBETRAINING MIT DEM JEWEILIGEN HUND GENUTZT WIRD.

BEI NICHT ERFOLGTER ZAHLUNG BEHÄLT SICH DIE HUNDESCHULE ANNYDOG VOR, DIE VEREINBARTE LEISTUNG ZURÜCKZUHALTEN. SOLLTE EIN KUNDE: DIE VEREINBARTE UND IM VORFELD GEZAHLTE LEISTUNG NUR TEILWEISE ODER GAR NICHT IN ANSPRUCH NEHMEN BZW. WIRD DER KURS NOCH VOR BEENDIGUNG ABGEBRAUCHEN, SO WIRD DER BEREITS GEZAHLTE BETRAG NICHT ZURÜCKERSTATTET. RATENZAHLUNGEN SIND NUR IM RAHMEN DES KOMPAKTTRAININGS MÖGLICH.

§ 7 RÜCKTRITT VOM VERTRAG DURCH DEN KUNDEN

DER KUNDE KANN JEDERZEIT VOR DER ERSTEN UNTERRICHTSSTUNDE VOM VERTRAG ZURÜCKTRETEN. EVENTUELL BIS DAHIN GEZAHLTE KOSTEN WERDEN ZURÜCKERSTATTET. VERSÄUMTE BZW. NICHT ABGESAGTE STUNDEN WERDEN NICHT ZURÜCKERSTATTET. NACH BEGINN DES KURSES IST KEIN RÜCKTRITT MEHR MÖGLICH.

§ 8 RÜCKTRITT VOM VERTRAG / TERMINVERSCHIEBUNG

DIE HUNDESCHULE BEHÄLT SICH VOR, VOM VERTRAG ZURÜCK ZU TRETEN, INSBESONDERE WENN SICH ZU WENIG TEILNEHMER FÜR EINEN KURS ANGEMELDET HABEN ODER DER TRAINER AUSFÄLLT. DIE HUNDESCHULE WIRD SICH STETS DARUM BEMÜHEN, ANSTATT EINER ABSAGE EINEN ERSATZTERMIN ANZUBIETEN. DIE HUNDESCHULE TEILT DEM KUNDEN EINE TERMINABSAGE / -UMLEGUNG UNVERZÜGLICH, SPÄTESTENS ABER 1 TAG VOR KURSBEGINN MIT. DER KUNDE IST BEI EINER VERSCHIEBUNG DES GESAMTEN KURSES BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN. SOLLTE, VERURSACHT DURCH DIE HUNDESCHULE, EIN EINZELNER TERMIN NICHT EINGEHALTEN WERDEN KÖNNEN, WIRD EIN ERSATZTERMIN ANGEBOTEN. SOLLTEN, VERURSACHT DURCH KURSTEILNEHMER, GANZE KURSE NICHT EINGEHALTEN WERDEN KÖNNEN, WIRD ZEITNAH EIN ANDERES ANGEBOT VEREINBART, WENN DER TEILNEHMER BINNEN 48 STUNDEN VOR STUNDENBEGINN ABGESAGT HAT.

SOLLTE ES IM RAHMEN EINES BEREITS LAUFENDEN UND BESUCHTEN KURSES DAZU KOMMEN, DASS TEILNEHMER UNENTSCULDIGT FERNBLEIBEN, SO KANN KEINE ERSATZSTUNDE ANGEBOTEN WERDEN. BEI ENTSCULDIGTEM AUSSETZEN VON EINER ODER MEHREREN KURSSTUNDEN KÖNNEN IN EINEM UNMITTELBAREN NACHFOLGEKURS BIS ZU ZWEI STUNDEN NACHGEHOLT WERDEN. ABSAGEN KÖNNEN SCHRIFTLICH ODER FERNMÜNDLICH ERFOLGEN.

§ 9 DATENSCHUTZ

SÄMTLICHE VON IHNEN MITGETEILTEN PERSONENBEZOGENEN DATEN WERDEN AUSSCHLIEßLICH GEMÄß DEN BESTIMMUNGEN DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG DER EU ERHOBEN, VERARBEITET, GESPEICHERT UND GESICHERT. IHRE DATEN WERDEN AUSSCHLIEßLICH ZUR ABWICKLUNG DER ZWISCHEN UNS ABGESCHLOSSENEN VEREINBARUNGEN VERWENDET, ZUM BEISPIEL ZUR RECHNUNGSLEGUNG AN DIE VON IHNEN ANGEGEBENE ADRESSE. EINE DARÜBER HINAUSGEHENDE NUTZUNG IHRER BESTANDSDATEN FÜR ZWECKE DER WERBUNG ODER ZUR BEDARFSGERECHTEN GESTALTUNG UNSERER ANGEBOTE BEDARF IHRER AUSDRÜCKLICHEN EINWILLIGUNG. SIE HABEN DIE MÖGLICHKEIT, DIESE EINWILLIGUNG VOR ERKLÄRUNG IHRER BUCHUNG ZU ERTEILEN. DIE EINWILLIGUNG ERFOLGT FREIWILLIG UND KANN JEDERZEIT VON IHNEN WIDERRUFEN WERDEN. IHRE PERSONENBEZOGENEN DATEN, WELCHE ERFORDERLICH SIND, UM DIE INANSPRUCHNAHME UNSERER ANGEBOTE ZU ERMÖGLICHEN UND ABZURECHNEN WERDEN ZUNÄCHST EBENFALLS AUSSCHLIEßLICH ZUR ABWICKLUNG DER ZWISCHEN UNS ABGESCHLOSSENEN VEREINBARUNGEN/VERTRÄGE VERWENDET. SIE SIND BERECHTIGT, DIESER NUTZUNG IHRER NUTZUNGSDATEN IN SCHRIFTFORM PER E-MAIL, SMS ODER BRIEF AN UNS, ZU WIDERSPRECHEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN WERDEN NUTZUNGSPROFILE MIT DEN ENTSPRECHENDEN DATEN ZUSAMMENGEFÜHRT. GRUNDSÄTZLICH KANN DER TEILNEHMER DER ANFERTIGUNG VON LICHTBILDERN UND VIDEOFILMEN VON AUSBILDUNGSEINHEITEN UND DEREN KOMMERZIELLE VERWERTUNG SCHRIFTLICH WIDERSPRECHEN. VON DER HUNDESCHULE GEFERTIGTE UND DEN TEILNEHMERN ÜBERLASSENE UNTERRICHTSMATERIALIEN ETC. DÜRFEN DRITTEN NICHT OHNE ZUSTIMMUNG DER HUNDESCHULE ZUGÄNGLICH GEMACHT WERDEN.

§ 10 SONSTIGES

DIE HUNDESCHULE BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, TEILNEHMER/HUNDE AUS TRIFTFEN GRÜNDEN VON UNTERRICHTSSTUNDEN AUSZUSCHLIEßEN (Z.B. HUND IST ÜBERFORDERT, TEILNEHMER STÖRT DIE GRUPPE). DES WEITEREN BEHÄLT SICH DIE HUNDESCHULE VOR, UNTERRICHTSSTUNDEN SOWIE VERANSTALTUNGEN NACH EIGENEM ERMESSEN ZU VERSCHIEBEN, ABZUSAGEN ODER ABZURECHEN. DIE INFORMATION HIERÜBER ERFOLGT IN DER WHATSAPP GRUPPE ODER TELEFONISCH. IM FALL DER ABSAGE DURCH DIE HUNDESCHULE WIRD DIE GEBÜHR FÜR BEREITS BEZAHLTE STUNDEN ANTEILIG ZURÜCKERSTATTET. DIE HUNDESCHULE BEHÄLT SICH VOR, DIE UNTERRICHTSANFORDERUNGEN DEN KÖRPERLICHEN VORAUSSETZUNGEN UND DEM ALTER DER TIERE ANZUPASSEN, SOWIE DIE ÖRTLICHKEITEN FÜR DIE TRAININGSSTUNDEN INDIVIDUELL ZU BESTIMMEN. DIE HUNDESCHULE BEHÄLT SICH EBENFALLS VOR, ETWAIGEN VOM HALTER/HUNDEFÜHRER GEFORDERTEN EINSATZ SPEZIELLER HILFSMITTEL ABZULEHNEN, SOWIE HUNDEN DIE NICHT FÜR DEN GRUPPENUNTERRICHT GEEIGNET ERSCHEINEN, DIE TEILNAHME ZU VERWEIGERN. IN DIESEM FALLE BESTEHT SELBSTVERSTÄNDLICH DIE MÖGLICHKEIT DURCH EINZELUNTERRICHT DEN HUND AUF DIE TEILNAHME AM GRUPPENUNTERRICHT VORZUBEREITEN.

ANERKANNTE ABSCHLÜSSE: → SACHKUNDENACHWEIS § 11 ABS. 1 NR. 8 BUCHSTABE F) DES TIERSCHUTZGESETZES → SACHKUNDENACHWEIS ERLAUBNIS ZUR ERWERBSMÄßIGEN TIERBETREUUNG → ABSCHLUSS ALS TIERPSYCHOLOGIN – SCHULE FÜR FREIE GESUNDHEITSBERUFE IMPULSE E. V. GESAMTNOTE: 1,8 THEMA DER ABSCHLUSSARBEIT: WAS HABEN DIE VIER QUADRANTEN DER LERNTHEORIE FÜR AUSWIRKUNGEN AUF EIN VERHALTEN DES HUNDES

§ 11 BILD- UND TONMATERIAL

WÄHREND DES TRAININGS WERDEN BEI VORHERIGER EINWILLIGUNG DER TEILNEHMER HIN UND WIEDER FOTO- UND FILMAUFNAHMEN DURCH DIE HUNDESCHULE ZUR VERANSCHAULICHUNG GEMACHT, DIE ENTWEDER IN DIE WHATSAPP-GRUPPE GESTELLT ODER GGF. AUCH VERÖFFENTLICHT WERDEN. DIE FILM- UND FOTOAUFNAHMEN UNTERLIEGEN DEM COPYRIGHT DER HUNDESCHULE. § 12 UNWIRKSAMKEIT EINZELNER KLAUSELN DIESES VERTRAGS SOLLTEN EINZELNE KLAUSELN AUS DIESEM VERTRAG RECHTSUNWIRKSAM SEIN, SO BLEIBEN DIE RESTLICHEN BESTANDTEILE DER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HIERVON UNBERÜHRT.